

# STADT FRIESOYTHE

## 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

**- Entwurf -**

Stand: 31.01.2014

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 68. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den .....

Bürgermeister

.....

### PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



SO-KWK

Sondergebiet zur dezentralen Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

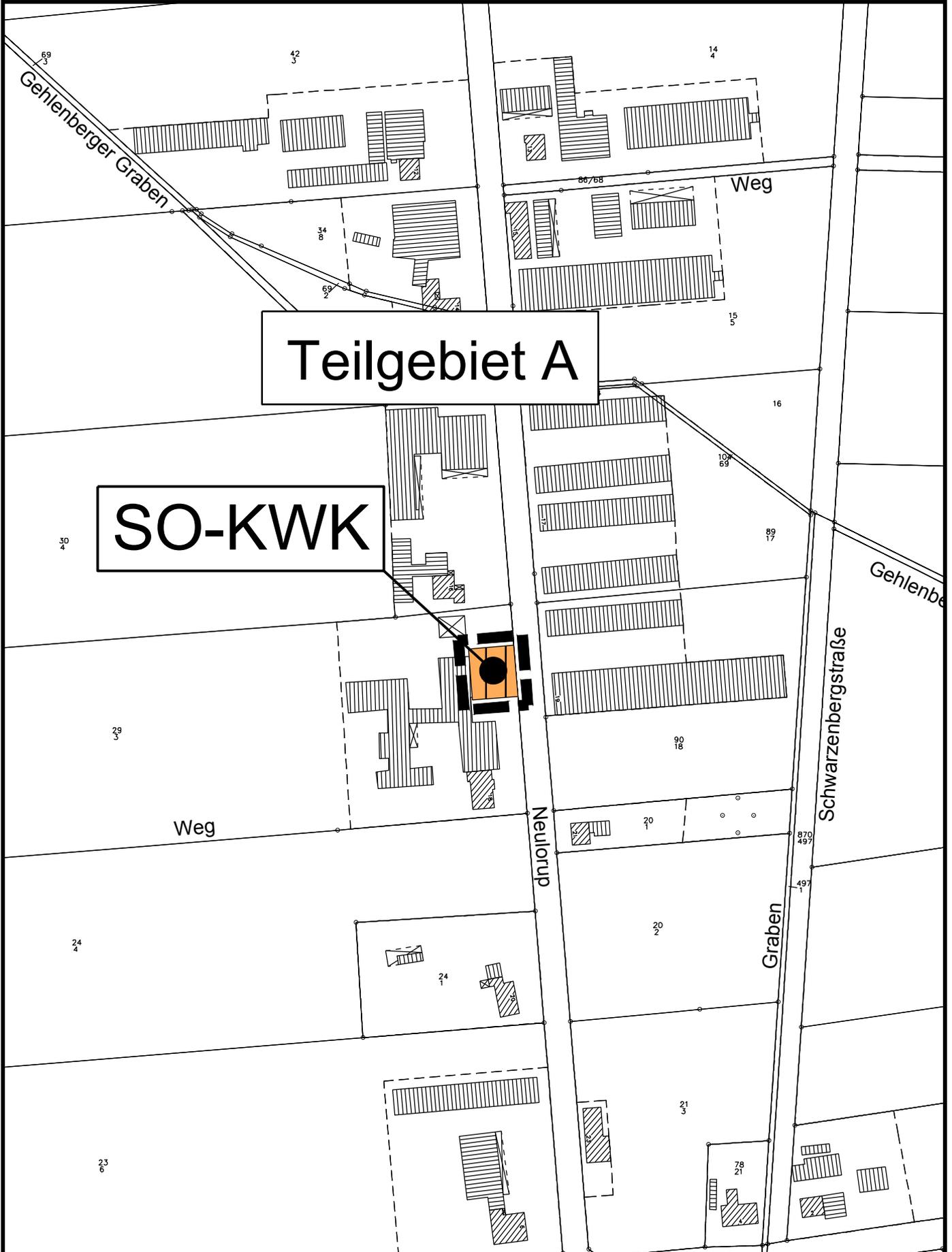


Maßstab 1 : 2.500

Stand: 2011



# Stadt Friesoythe



Kartengrundlage:

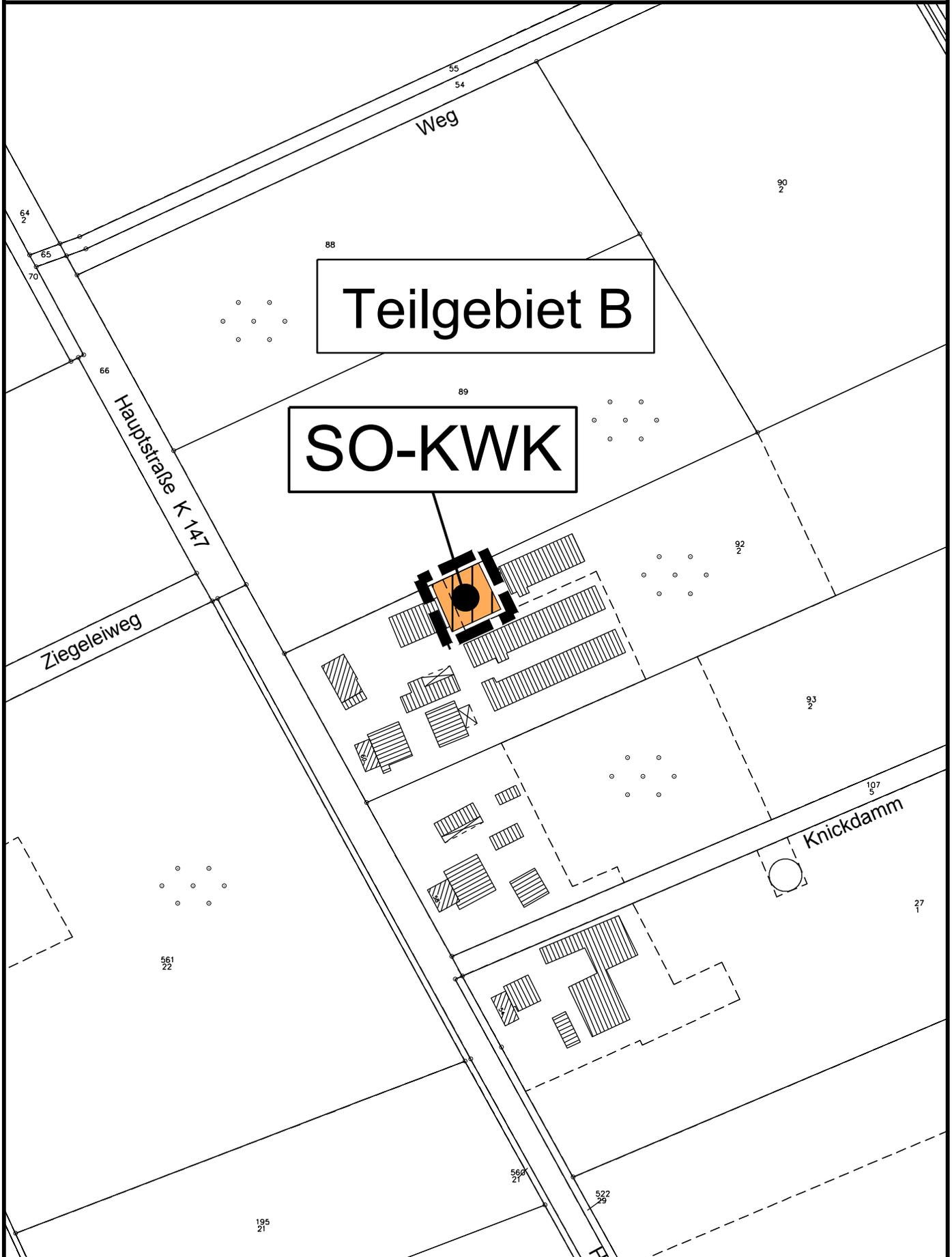
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 2.500

Stand: 2011



# Stadt Friesoythe



Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

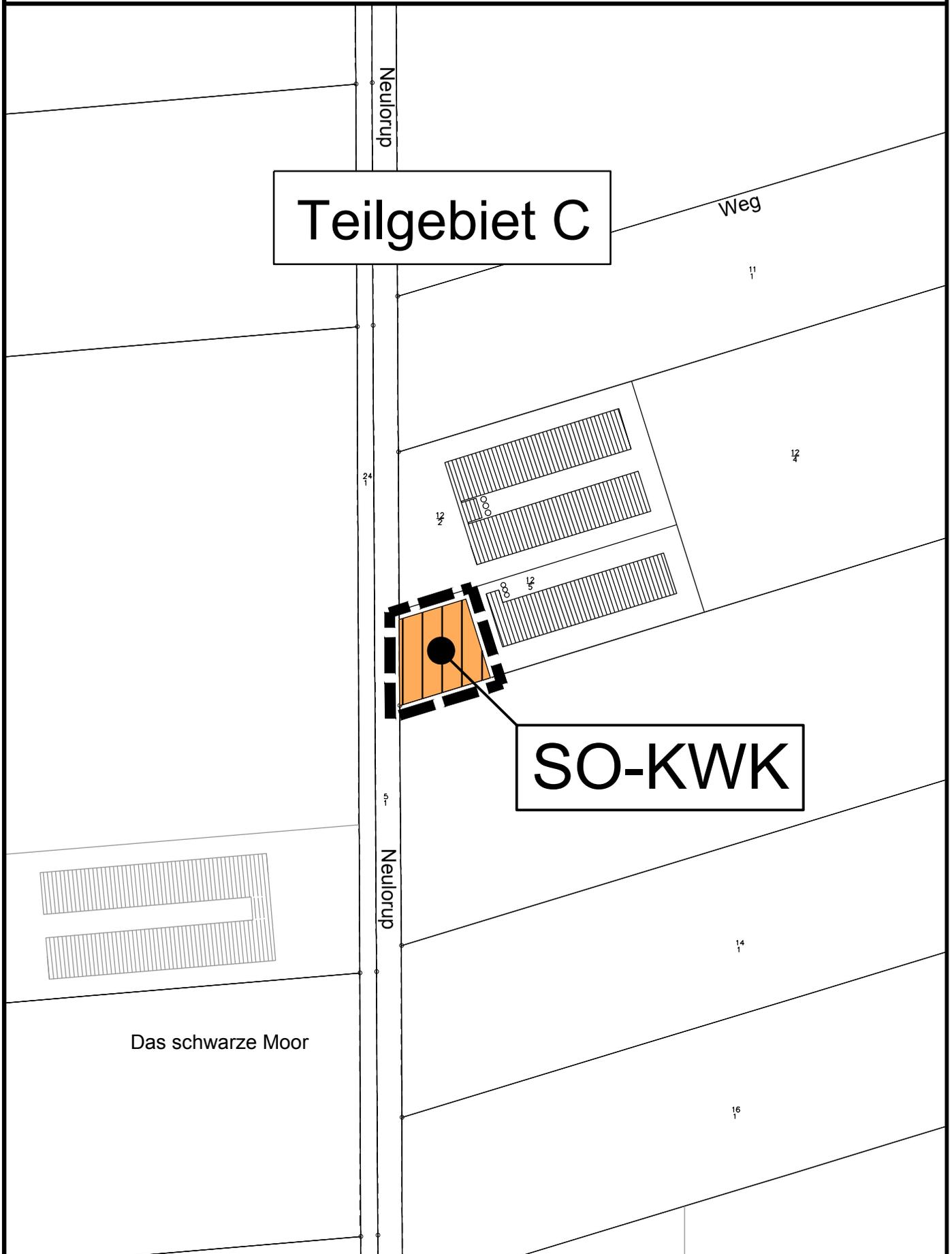
Maßstab 1 : 2.500

Stand: 2011



Cloppenburg

# Stadt Friesoythe



## Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**

Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 31.01.2014

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den .....

.....  
i. V.

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Friesoythe, den .....

.....  
i. V.

.....  
Bürgermeister

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den .....

Genehmigungsbehörde .....

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den .....

.....  
Bürgermeister